

nach der Geburt halten sollen. 148

sparen/ daß sie die lieben Wurmlein erziehen möchten / vnnnd das sind sie auch schuldig.

Vnd anfenglich weil die kleinen zarten Kinderlein allerley speiß nicht brauchen können / sollen die Mütter sie mit iren Brüsten nehren / vnd ein müßlein kochen/ biß daß sie ein wenig zu kressen kommen / daß sie anderer speisse genießen können. Vnd darnach wenn nun die Mütter ire Kinder entwöhnen / vnd absetzen / daß sie der Mütter Brüste nicht mehr bedörffen / vnnnd nun ander speisse gebrauchen können / sollen die Eltern ire Kinder ferner nehren / vnnnd ziehen / vnd sie mit essen / trincken / kleidung vnd anderm nach notturfft versehen / vñ daß sie die Kinder nicht sollen zu zertlich aufferziehen / deñ das schadet der Jugend sehr / vñ wenn sie erwachsen / vñ die Eltern Todes halben abgange / vñ des Vatters vñ d' Mutter Kuchen nit mit folgen wil /

L iij thus